



Historischer Rückblick:

Auslöser für die Gründung der Schülerunfallversicherung war der Unfall einer niedersächsischen Schülerin im Rahmen des Sportunterrichts am *10. Mai 1960*: bei der Ausführung einer Turnübung am Hangelbogen riss dem Kind eine Sehne im rechten Arm. Trotz medizinischer Behandlung und eines sieben-wöchigen Krankenhausaufenthalts führte die Verletzung zu einer Versteifung des Handgelenks mit entsprechender Funktionsbeeinträchtigung. Mit der beim Bundesgerichtshof (BGH) eingereichten Klage unterlagen die Eltern. Für die Karlsruher Richter gab es keine Gesetzesgrundlage, um eine Entschädigungsleistung zu regeln. In der Urteilsbegründung verwies der BGH darauf, dass es einem sozialen Rechtsstaat anstehe, *„einem Schulkind, das ihm mit der Einschulung anvertraut wird, in geeigneter Weise Fürsorge zuteilwerden zu lassen, und Vorsorge dafür zu treffen, dass einem Kinde, das bei schweren Körperschäden, die es als Folge einer schulischen Maßnahme erleidet, eine angemessene öffentlich-rechtliche Entschädigung gewährt wird.“* Diesen Hinweis aufnehmend wurde mit der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes begonnen. Die sozial-liberale Regierungskoalition unter Willy Brandt erließ schließlich das *„Gesetz über Unfallversicherung der Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten“*, das zum *01. April 1971* in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft trat.

Auch für die öffentlichen Unfallversicherungsträger war das ein historischer Meilenstein: Bundesweit kamen 12 Millionen Versicherte mit ganz anderen Anforderungen und Bedarfen – ein *„neuer schwer berechenbarer Versichertenkreis“*, wie es damals hieß – hinzu. Gemeint war damit, dass Kinder und Jugendliche mit den in ihrem Alter typischen Eigenschaften, Erfahrungen und Verhaltensweisen – verglichen mit Erwachsenen – einen neuen Ansatz in Prävention und Begleitung erforderten. Wie den Protokollen der Vertreterversammlung aus den 1970er Jahren zu entnehmen war, hatte der GUV OL einen Zuwachs von ca. 135.000 Versicherten.

Wie dem Protokoll der Vertreterversammlung vom 15.06.1971 zu entnehmen war, wurden die Schulen, Elternbeiräte, Erziehungsberechtigte und Ärzte nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Schülerunfallversicherung mit 200.000 Merkblättern, 30.000 Broschüren und Unfallanzeigen über die Rechte und Pflichten „*der gemeindlichen Unfallversicherung*“ informiert und ausgestattet.

Statt der erwarteten 1.500 Unfallanzeigen ging beim Verband die vier-fache Anzahl ein. Personell verstärkten zunächst zwei Unfallsachbearbeiter und eine Stenotypistin den Verband, später folgten aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens weitere Arbeitskräfte.

Versicherungsschutz:

Kinder und Jugendliche in Tagespflege, Kita, Schule und Hochschule haben seit Gründung der Schülerunfallversicherung einen Rechtsanspruch auf *sichere* und *gesunde* Lern- und Entwicklungsbedingungen in ihren Bildungseinrichtungen. Falls dort bzw. bei allen Tätigkeiten innerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Bildungseinrichtung*, auf dem Weg dahin oder nach Hause doch mal etwas passiert, stehen sie – wie Beschäftigte – kraft Gesetzes (SGB VII) unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

2019 waren bundesweit 17,6 Millionen, niedersachsenweit 1,8 Millionen und in Oldenburg und umzu (*altes Oldenburger Land*) über 150.000 Kinder und Jugendliche gesetzlich unfallversichert.

*einschließlich Aktivitäten in den Pausen, bei Ausflügen und Exkursionen oder der Aufenthalt im Hort.

Leistungen:

Prävention

Nach § 14 Abs. 1 SGB VII haben die Unfallversicherungsträger „*mit allen geeigneten Mitteln*“ Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste-Hilfe zu sorgen. Mit Förderung und Durchführung von Präventionsprojekten wie z.B. „*Schulexpress/ Zu Fuß zur Schule*“ oder „*Schlaue Köpfe tragen Helm!*“ möchte der GUV OL ganzheitlich und möglichst frühzeitig auf die Entwicklung von sicherheits- und gesundheitsbewusstem Verhalten als auch Risikokompetenz von Kindern und Jugendlichen hinwirken. Mit verlässlicher Beratung zu allen Fragen rund um Sicherheit und Gesundheitsschutz und die notwendigen Rahmenbedingungen in Bildungseinrichtungen begleitet der Verband Mitgliedskommunen dabei, den Erfordernissen als Einrichtungsträger nachzukommen.

Rehabilitation und Entschädigung

Kommt es zu einem Schul- oder Schulwegeunfall, werden die Kosten für Heilbehandlung und für medizinische, soziale und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen übernommen. Die Unfallversicherung rehabilitiert mit „*allen geeigneten Mitteln*“ und zahlt im Bedarfsfall eine (lebenslange) Rente.

Bei psychischen Gesundheitsschäden, die durch einen Unfall bzw. ein plötzliches Ereignis wie z.B. einen Amoklauf hervorgerufen wurden, greift das *Psychotherapeutenverfahren*. Speziell in der Traumabehandlung ausgebildete Kinder- und Jugendpsychotherapeuten stehen hier sehr zeitnah zur Verfügung, um langfristige psychische Folgen einer Traumatisierung zu verhindern oder zu mildern.

Ziel aller Maßnahmen ist es, die Gesundheit des oder der Versicherten so weit wie möglich wiederherzustellen. Bleibt eine dauerhafte Beeinträchtigung, geht es darum, die Lebensqualität und Eigenständigkeit zu fördern und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

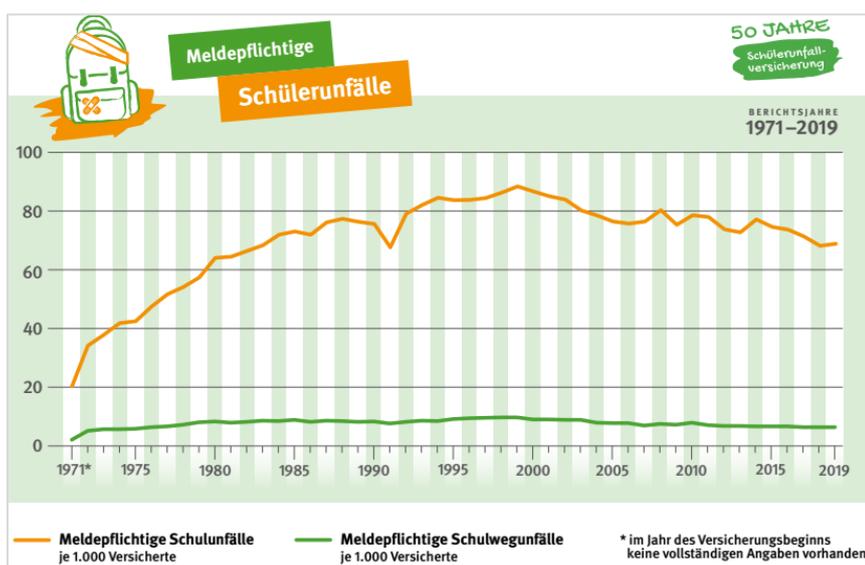
Der GUV OL begleitet schwer verunfallte Kinder und Jugendliche oft ein Leben lang.

Unfallgeschehen:

Die Zahl der gesetzlich unfallversicherten Kinder in Tagespflege und Kita, der Schüler, Schülerinnen und Studierenden ist seit 20 Jahren bundesweit relativ konstant. Die Zahl der Schulunfälle ist in dieser Zeit konstant gesunken (siehe Grafik 1). Lag sie 1999 noch bei 1,5 Millionen Unfällen oder 86 Schulunfälle pro 1000 Versicherte, so lag diese Zahl 2019 bei gut 1,1 Mio. Unfällen oder 66,9 Schulunfällen pro 1000 Versicherte. (Gezählt werden hier alle Unfälle, die einen Arztbesuch nach sich ziehen.)

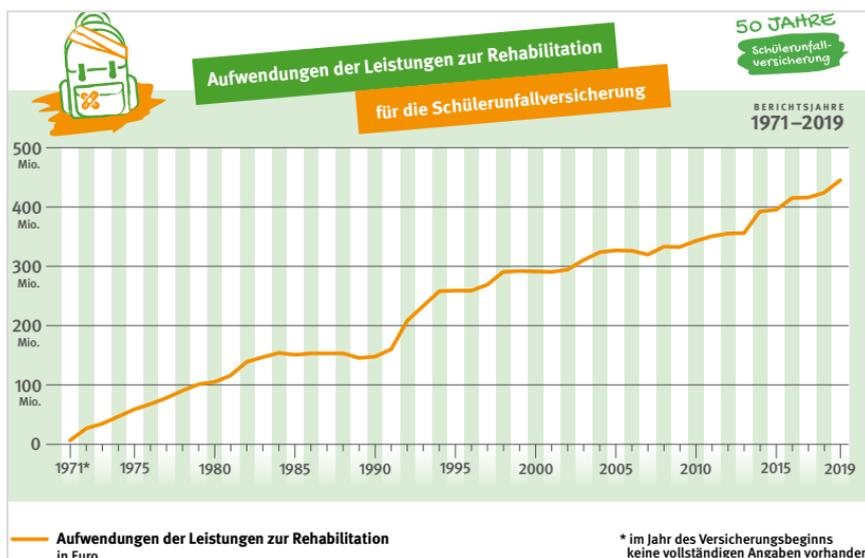
Auch die Schulwegunfälle sind in den vergangenen 20 Jahren zurückgegangen: von gut 151.000 Unfällen im Jahr 1999 auf knapp 109.000 im Jahr 2019.

Dem GUVO wurden in 2019 14.878 Unfälle in Tagespflege/Kita/Schule und 1.662 auf dem Weg dahin oder nach Hause gemeldet.



Grafik 1:
Entwicklung der bundesweiten, meldepflichtigen Schüler- und Schulwegeunfälle im Zeitraum 1971-2019, Quelle: DGUV

Die Kosten für die Rehabilitation von verunfallten Versicherten in der Schülerunfallversicherung sind in den vergangenen 20 Jahren deutlich gestiegen. 1999 beliefen sie sich insgesamt auf fast 293 Mio Euro, 2019 waren es fast 450 Mio. Euro.



Grafik 2:
Entwicklung der bundesweiten Aufwendungen für Reha-Maßnahmen der Schülerunfallversicherung im Zeitraum 1971-2019, Quelle: DGUV